Arbeiterklasse in der DDR den Beweis erbringen, daß es dort und nur dort aufwärtsgeht, wo die Kapitalisten entmachtet, wo die Monopolherren und die Junker enteignet sind und wo das Volk unter Führung der geeinten Arbeiterklasse sein Schicksal selbst in die Hand genommen hat. Die Arbeiterklasse in der DDR muß und wird alles daran setzen, um durch ihre Taten den Brüdern in Westdeutschland diesen Nachweis zu erbringen und um mit ihnen gemeinsam ein festes Band um die gesamte deutsche Arbeiterklasse zu schlingen; denn nur sie mit ihrer gewaltigen Kraft und Stärke kann sich der NATO-Politik der Revanchisten und Militaristen erfolgreich entgegenstemmen.

Die Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus ist eine Periode rascher Bewegung und angestrengter Arbeit. Die Erfolge kommen nicht im Selbstlauf.

Vielerlei Art sind die Hindernisse, die sich unserem Weg entgegenstellen. Beim Kampf gegen diese Hindernisse darf nicht einen Augenblick das große Ziel aus dem Auge verloren werden. Die Überwindung jeder neuen Schwierigkeit stärkt die Kraft der Arbeiterbewegung, macht unsere stolze Republik stärker und reicher und bringt uns dem Sozialismus ein weiteres Stück näher.

Wer nie das Ziel aus dem Auge verliert, wird konsequent und ohne Schwankungen den Kampf um die Verwirklichung unserer Politik führen. Perspektivelosigkeit — das hat uns das 30. Plenum gelehrt — führt zwangsläufig zu Schwankungen und damit zum Rückschritt, weil der Feind einen günstigen Boden für seine Aufweichungs- und Zersetzungsversuche vorfindet und ihn — das zeigt Ungarn — rücksichtslos für seine konterrevolutionären Ziele ausnutzt.

„Nicht der Klassenkampf ist abgestorben und hat nachgelassen", sagte Walter Ulbricht auf dem 33. Plenum, sondern

> „angesichts der Stärkung unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung und Staatsmacht, angesichts der stärkeren Herausbildung unseres Rechts und seiner Autorität haben sich die Formen des Klassenkampfes bei uns geändert."

Walter Ulbricht legte die äußeren und inneren Ursachen des Klassenkampfes dar. Zu den äußeren Ursachen sagte er:

> „Gegenwärtig sind die westdeutschen NATO-Organe bemüht, durch Abzug von Arbeitskräften, Diebstahl von Neukonstruktionen und von Zeichnungen sowie durch Schädlingstätigkeit im Wirtschaftsapparat die wirtschaftliche Entwicklung zu stören. Gleichzeitig bereiten die gegnerischen Agenturen Sabotageakte und den Einsatz von Banditengruppen vor."

Von den inneren Ursachen des Klassenkampfes sagte Walter Ulbricht:

> „Es gibt einen Teil der kapitalistischen Kreise, es gibt frühere aktive Faschisten, die nur wenig gelernt haben, und es gibt eine geringe Zahl Bürger, die die Ideologie der kapitalistischen Klasse Westdeutschlands ökonomisch oder philosophisch vertreten und noch nicht von ihren alten Anschauungen loskommen."

Es ist Aufgabe aller Bürger der Republik, mit größter Wachsamkeit, Kraft und Entschlossenheit anzukämpfen gegen diese ständigen Versuche des Feindes des Sozialismus, bei uns von außen und von innen her einzudringen, Fuß zu fassen, den Aufbau zu stören, uns an der Verwirklichung unseres ökonomischen und politischen Programms zu hindern. Vorzüglich ist das aber Aufgabe des gesamten Staatsapparates, wobei den Sicherheitsorganen unseres Staates und unserer Justiz eine besonders hohe Verantwortung zukommt.

Die Justizorgane haben diese Aufgabe in der Vergangenheit im wesentlichen erfüllt. Es hat auch in der Justiz infolge des Mißverstehens der Erkenntnisse des XX. Parteitages der KPdSU und der 3. Parteikonferenz der SED Anzeichen einer einseitigen Betrachtung der Rechte der Bürger, insbesondere auf strafprozessualem Gebiet, gegeben, wobei die fundamentale Tatsache zu kurz kam, daß es ohne Schutz und Stärkung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht keinen wirksamen Schutz für die Rechte der Bürger geben kann. Es hat eine vereinfachte und vulgarisierende Klassenkampfdiskussion gegeben. Es hat eine falsche Anwendung des materiellen Verbrechensbegriffes gegeben, die teilweise zu fehlerhafter Nichtverfolgung gerichtsstrafwürdiger Verbrechen durch Untersuchungsorgan, Staatsanwaltschaft und Gericht geführt hat. Es' hat auch hier und da Symptome revisionistischer Schwankungen in Anklagepolitik und Urteilspraxis gegeben, nicht zuletzt beim Obersten Gericht. Das 30. Plenum ermöglichte uns das relativ schnelle Erkennen dieser fehlerhaften Tendenzen und wies uns den Weg zu ihrer schnellen Beseitigung. Es lehrte uns weiter für die Zukunft, allen Erscheinungsformen des Revisionismus wachsamer und konsequenter entgegenzutreten.

Daß wir heute eine richtige, parteiliche und den Gegebenheiten des Klassenkampfes entsprechende Anklagepolitik und Urteilspraxis üben, hat uns das 33. Plenum unserer Partei gezeigt, auf dem Walter Ulbricht nicht nur davon sprach, daß unser Justizapparat eng mit dem Volk verbunden ist, sondern auch davon, daß unsere Richter und Staatsanwälte in ihrer Anklagepolitik und in ihrer Rechtsprechung richtig differenziert haben zwischen solchen Personen,

> „die, obwohl sie gegen unsere Gesetze verstießen, doch nicht als außerhalb unserer sozialistischen Ordnung stehend betrachtet werden können, sondern die aus Undiszipliniertheit, aus Mangel an Verantwortungsbewußtsein einen Rechtsbruch begangen haben, und zwischen jenen, die sich bewußt außerhalb unseres Staats stellten und als Staatsverbrecher die Fundamente unseres Staates angriffen."

Diese Anerkennung der grundsätzlichen Richtigkeit unserer heutigen justiziellen Praxis verdanken wir den Hinweisen, die uns das 30. Plenum unserer Partei gegeben hat, und den Maßnahmen, die die Justizorgane auf Grund dieser Hinweise eingeleitet haben.

Die Staatsanwälte und Richter hatten auf ihren wesentlichsten Tätigkeitsgebieten ernste Schlußfolgerungen aus dem 30. Plenum gezogen: Sie hatten unter besonderer Betonung der Notwendigkeit, alle Entscheidungen parteilich zu treffen, wesentlich dazu beigetragen, Klarheit zu schaffen, wie der materielle Verbrechensbegriff anzuwenden ist, wie der § 346 StPO in seinen zwei Anwendungsformen, vor allem in der Vorwegnahme der bedingten Verurteilung, zu handhaben ist, wie von den Möglichkeiten der Beschleunigung der Strafverfahren Gebrauch zu machen ist und wie unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verhaftung und unter Beachtung der besonderen Lage der DDR, die sich aus dem Vorhandensein zweier deutscher Staaten ergibt, die Haftbefehlspraxis zu entwickeln ist. Der Erfolg der konsequent auf den Erkenntnissen des 30. Plenums aufgebauten Anleitung der Justizorgane hat sich insbesondere in den Wochen und Monaten der Wahlbewegung gezeigt. Richtiges und parteiliches Herangehen an alle Delikte gegen die Wahl hat in engster Zusammenarbeit mit den Organen der Deutschen Volkspolizei und der Staatssicherheit nicht unwesentlich zur Sicherung und zum erfolgreichen Ablauf der Wahl beigetragen.

Die im Referat des Genossen Walter Ulbricht auf dem 33. Plenum zum Ausdruck gebrachten Gedanken — strenge Bestrafung für Staatsverbrechen einerseits, Erziehung gestrauchelter Bürger andererseits — bilden eine dialektische Einheit. Die Strafe hat also zwei Elemente, die Erziehung und die Unterdrückung, und je nach der Schwere des Verbrechens, nach Strafart und Höhe tritt das eine oder andere Element in den Vordergrund. Damit ist klargestellt, daß die Entziehung der Freiheit eine der stärksten Formen des Zwanges ist und nur dort erfolgt, wo eine Erziehung ohne Isolierung des Täters von der Gesellschaft nicht gewährleistet ist.

*

Das Strafrechtsergänzungsgesetz geht inhaltlich weit über seinen bescheidenen Namen hinaus. Es bedeutet einen wesentlichen Beitrag zur Neugestaltung unseres Strafrechts schlechthin. Man kann sagen: Das Gesetz bringt neues, sozialistisches Strafrecht, ein Strafrecht, das einerseits dem Gedanken des verstärkten und qua-